

# Leipziger Tageblatt

3048

und

## Anzeiger.

**N 315.**

Donnerstag, den 11. November.

**1841.**

### Bekanntmachung.

Von heute an beginnt die commissarische Localrevision der von den hiesigen Haussitzern zum Behufe der neueinrichtenden Grundsteuer eingereichten Nutzungsverzeichnisse ihrer Häuser, weshalb die Besitzer und Administratoren hiesiger Grundstücke hierdurch aufgefordert werden, den mit dem gedachten Geschäft beauftragten Personen die erforderlichen Nachweisungen zu ertheilen.

Leipzig, den 8. November 1841.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Otto.

### Erinnerung an Abfuhrung der Gewerbe- und Personalsteuern, auch Schoss- und Communalgefälle.

Gesetzlicher Bestimmung zufolge wird der 2. halbjährige Termin der für dieses Jahr zu erhebenden Gewerbe- und Personalsteuern füinstigen

15. November d. J.

fällig. Da nun nach der gesetzlichen Vorschrift jedesmal 14 Tage nach der Verfallzeit die diesfallsigen Erinnerungen und Executionen ihren Anfang nehmen müssen: so werden die Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeträge auf gedachten Termin nebst den als Zuschlag zu denselben zu entrichtenden Schoss- und Communalgefällen binnen der bestimmten Frist pünktlich abzuführen, damit sie nicht in Bezahlung von Erinnerungs- und Executiongebühren verfallen. Man erwartet übrigens die pünktliche Abentrichtung dieser Abgaben von den Beitragspflichtigen um so gewisser, als denselben auch in diesem Jahre durch den Erlass des 1. Termins der Gewerbe- und Personalsteuern eine wesentliche Erleichterung zu Theil geworden ist, und es wird zugleich auf die §. 66. des Gewerbe- und Personalsteuergesetzes enthaltene Bestimmung: „daß Recurso gegen die Ansäze und Einbringung dieser Steuern keine Suspensivkraft haben.“ aufmerksam gemacht.

Leipzig, am 3. November 1841.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Gross.

### Bekanntmachung und Erinnerung.

Die von Grundstücken, Mieten und verschiedenen Kurzgegenständen zu dem Kriegsschulden-Zilgungs-Fonds dieser Stadt zu entrichtende Abgabe ist auch auf den bestehenden Termin November jährlings nur nach demselben Verhältnisse, wie in den vorhergegangenen Terminen abzuführen.

Wie wir daher erwarten können, daß die auf diesen Termin verfallenen Beiträge ohne allen Rückstand gehörig werden abgetragen werden, so haben wir auch an die unverweilte Berichtigung der auf frühere Termine noch auftreffenden Fehler um so eifriger zu erinnern, als wir diese unvermeidlichen Fällen nunmehr durch militärische und nach Befinden gerichtliche Execution einbringen lassen müssen.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Gross.

Leipzig, den 1. November 1841.

### Bekanntmachung.

Nach Erledigung dieser Zugführerstelle bei der 8. Compagnie hiesiger Communalgarde ist bei der deshalb stattgehabten Wahl Herr Eduard Kretschmar, Holzschnieder, zum Zugführer durch absolute Stimmenmehrheit ernannt und von dem Communalgarde-Ausschuß in dieser Charge am 6. d. W. bestätigt worden.

Das aufgenommene Wahlprotokoll nebst Stimmzetteln liegt bis zum 20. d. Ws. in dem Bureau des Ausschusses zur Einsicht jedes Beteiligten bereit.

Leipzig, den 9. November 1841.

Der Communalgarde-Ausschuß bestellt:

Major Müller, Commandant der Communalgarde.

Hermisdorf, Prot.

### Das Mahl und die Mahlzeit\*).

Die „Mahlzeit“ — ein gutes deutsches Wort, das man nur recht ansehen muß, wenn es will was sagen, und sagt

\* Aus dem so eben erschienenen dritten Theile von Franz Horne's Nachklasse (Leipzig bei B. G. Teubner 1841).

auch was. Alles, was man im Fluge genießt, ist nicht sonderlich gemüthsreich; selbst den Flug des Dichters, der ohnehin stets müßig sein muß, soll man sitzend oder liegend betrachten, am besten auf dem Sopha oder auf einer Rasenbank; doch ist auch der Sogenenstuhl neben der Fensterseite nicht undienlich.